

Gesetzliche Kundeninformation nach VAG 45

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2006 unterstehen Versicherungsvermittler einer staatlichen Aufsicht. Sie gründet auf dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und enthält im Artikel 45 genau definierte Informationspflichten. Dieses Dokument enthält die von uns gemäss Artikel 45 VAG zu deklarierenden sowie weitergehende Informationen.

Identität

CLERO Insurance Consulting AG Handelsregister des Kantons Nidwalden – Hauptregister

Breitenweg 4 UID CHE-106.371.636

CH-6370 Stans Rechtsform: Aktiengesellschaft

Wir sind ein unabhängiger und ungebundener Versicherungsvermittler (Versicherungsmakler) im Versicherungswesen und in dieser Eigenschaft der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) unterstellt. Wir sind im entsprechenden Register der Vermittleraufsicht (register.vermittleraufsicht.ch) unter der Registernummer F01114686 eingetragen.

Angebote und Vertragsbeziehungen

Unsere Beratungs- und Verwaltungstätigkeit für Mandatskunden umfasst sämtliche Versicherungszweige. Die von uns angebotenen Deckungen stammen grundsätzlich von mehreren Versicherungsanbietern (Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Vorsorgestiftungen oder Businesspartnern), es sei denn, dass ein spezifischer Versicherungsschutz nur von einem einzigen dieser Anbieter angeboten wird. Als unabhängiger und ungebundener Versicherungsvermittler haben wir mit folgenden Anbietern von Versicherungs-, Finanz- und Vorsorgeprodukten sowie Businesspartnern schriftliche oder mündliche Zusammenarbeitsvereinbarungen:

AIG Europe	Epona	Mobiliar	Smile
Allianz Suisse	Europäische Reise	NEST	Solida
Asga	Fortuna	ÖKK	SSO
Axa	Futura	Orion	Stiftung Auffangeinrichtung
Axa-Arag	Generali	PAT-BVG	Swica
Basler	Groupe Mutuel	PAX	Swiss Life
Belmot	GVB	PensFlex	Sympany
CAP	Helsana	PKG	Tellco
Chubb	Helvetia	Profond	Unis
CSS	HDI	Protekta	Vaudoise
Dextra	Innova	RMS	Visana
ElipsLife	Liberty	Sanitas	Vita
Emilia	Lloyd's	SAEKK	VSAO
Emmental	Markel	Simpego	Zürich

Diese Auflistung entspricht dem Stand 2023 und ist nicht abschliessend. Eine aktualisierte Liste kann bei uns angefragt werden



Entschädigung (Einnahmen der CLERO)

Die Entschädigung für unsere Tätigkeit im Interesse unserer Kunden ergibt sich in der Regel aus einem bestimmten Prozentsatz der Versicherungsprämien. Spareinlagen oder Produktionssummen. Diese Entschädigung nennt sich in der Regel "Courtage" und steht uns üblicherweise wiederkehrend zu. In einigen Versicherungszweigen (z.B. Lebensversicherungen) kann dies durch eine einmalige "Abschlussprovisionen" ersetzt werden. Auf Anfrage legen wir die effektiv erhaltenen Entschädigungen offen. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung verzichten Sie als Kunde mit der Mandatsunterzeichnung explizit auf die Weitergabe der vorgenannten Entschädigungen (Einnahmen). Weitergehende Informationen und Angaben zu diesem Thema finden Sie in unseren separaten «Allgemeinen Geschäftsbedingungen». Für gewisse, im Voraus mit dem Kunden zu vereinbarende Dienstleistungen erbringen wir unsere Tätigkeit auf Honorarbasis, wobei wir hier zwischen aufwandsabhängigen und pauschalen Honoraren unterscheiden.

Aus- und Weiterbildung Ihres Versicherungsberaters

Ihr Versicherungsberater unterliegt den Aus- und Weiterbildungsvorschriften der FINMA bzw. den Branchenverbänden und die CLERO garantiert, dass Ihr Versicherungsberater aktuell über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Ausübung seiner Beratungstätigkeit verfügt und er sich auch laufend gemäss den gesetzlichen Vorgaben auch weiterbildet. Für nähere Angaben wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren Versicherungsberater.

Haftung

Im Falle einer Nachlässigkeit, eines Fehlers oder unrichtiger Auskünfte im Zusammenhang mit unserer Beratungstätigkeit kann die CLERO Insurance Consulting AG haftbar gemacht werden.

Beschwerden sind an folgende Beschwerdestelle zu richten:

CLERO Insurance Consulting AG, Roger Tschudin, Breitenweg 4, 6370 Stans (E-Mail roger.tschudin@clero.ch).

Datenschutz

Personendaten werden durch uns nur soweit aufgenommen und an Dritte weitergegeben, als sie im Rahmen des Mandatsvertrages oder Honorarauftrages zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen benötigt werden. Die CLERO und Ihr Versicherungsberater verpflichten sich zur Einhaltung des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG). Die Daten werden absolut vertraulich behandelt und weitergehende Informationen, wie die CLERO Kundendaten bearbeitet, können bei uns jederzeit angefordert werden.